18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Deutscher Bundestag Parlamentarischer Beirat f. nachhaltige Entwicklung

Ausschussdrucksache 18(23)23

Nachhaltiges Beschaffungswesen weiter voranbringen

Impulspapier für die Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 19. Januar 2015 zum Thema "Nachhaltige Politik, nachhaltige Bundesregierung"

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) begrüßt den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010 als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung und erwartet, dass die daraus resultierende Allianz für eine nachhaltige Beschaffung sowie die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung dazu beitragen, dass öffentliche Auftraggeber ihre Vorbildfunktion ernst nehmen und an der konkreten Umsetzung arbeiten.

Diese Vorreiterrolle der öffentlichen Hand muss weiter konsequent ausgebaut und sichtbarer werden. Der PBnE sieht folgende Schritte als prioritär:

Deutschen Nachhaltigkeitskodex anwenden

Nachhaltiges Wirtschaften lohnt sich. Der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung erarbeitete *Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)* baut auf internationalen Standards auf, ermöglicht den Vergleich zwischen verschiedenen Organisationsarten und richtet sich dabei explizit auch an Unternehmen in öffentlicher Hand. Bisher wenden nur sieben von 111 Unternehmen mit einer unmittelbaren Bundesbeteiligung den DNK an (Beteiligungsbericht 2013).

Dabei muss insbesondere die öffentliche Hand Vorreiter für eine nachhaltige Entwicklung sein. Der PBnE setzt sich dafür ein, dass alle Unternehmen mit einer unmittelbaren Bundesbeteiligung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anwenden und fordert darüber hinaus den Beitritt der Verwaltungen, allen voran des Deutschen Bundestages und der Bundesministerien mit ihren nachgeordneten Behörden sowie aller Unternehmen mit Bundesbeteiligung zum DNK.

Nachhaltigkeitskriterien im Vergaberecht

Im Vergabewesen besteht bei der Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in die Ausschreibung für Produkte und Dienstleistungen häufig Rechtsunsicherheit. Ohne vergleichbare und belastbare Kriterien kann ein übergangener Bieter leicht klagen und somit die Vergabe blockieren. Die Anfang 2014 beschlossene Reform des öffentlichen Vergabewesens der EU ist daher zu begrüßen. Damit können nun ökologische und soziale Kriterien explizit ins Vergaberecht aufgenommen werden. Die EU erwartet hierdurch einen Schub für den Klimaschutz und die Ressourceneffizienz, da die öffentliche Hand ein erhebliches Marktpotenzial hat.

Der PBnE fordert die Bundesregierung daher auf, die neue Richtlinie zügig in nationales Recht umzusetzen und mehr Rechtssicherheit für öffentliche Auftraggeber zu schaffen.



Nachhaltig einkaufen

Die Allianz für eine nachhaltige Beschaffung arbeitet an einheitlichen Standards, um mehr Rechtssicherheit im Vergabeverfahren herzustellen. Inzwischen liegen Leitfäden für Elektromobilität und für Ressourceneffizienz vor. Das Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktorsicherheit hat einen Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für nachhaltiges Bauen vorgelegt. Der PBnE ermuntert die Allianz, ihre Arbeit fortzusetzen.

Als besonders wichtige Beschaffungsbereiche der öffentlichen Hand sieht der PBnE den Gebäudebereich, den importstarken Bereich der Elektro- und Elektronikgeräte sowie den Fuhrpark. Zudem besteht auch im Lebensmittelbereich (z.B. Kantinen) erheblicher Handlungsbedarf. Mit der Reform des europäischen Vergaberechts sollten hier mehr nachhaltige Mindeststandards eingehalten werden. Im Textilbereich (z.B. Dienstkleidung) ist vor allem mehr Transparenz wünschenswert. Deshalb begrüßt der PBnE das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung kürzlich gegründete Bündnis für nachhaltige Textilien. Es ist ein wichtiges Zeichen dafür, dass der politische Wille zu einem nachhaltigen und transparenteren Wirtschaften vorhanden ist.

Nachhaltige Mobilität

Nachhaltige Mobilität benötigt bezahlbare klima- und umweltverträgliche Technik. Dabei wird neben den Ausbau des Schienenverkehrs und des ÖPNV, auch die Elektromobilität eine zentrale Rolle spielen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass zehn Prozent des derzeitigen Fuhrparks weniger als 50 Gramm pro Kilometer CO₂ verbrauchen sollen. Hier fordert der PBnE ein stärkeres Engagement. Ab dem Jahr 2015 sollten mindestens 20 Prozent aller neu anzuschaffenden Fahrzeuge seitens des Bundes emissionsarm sein und dabei maximal 50 Gramm pro Kilometer CO₂ ausstoßen dürfen. Diese Zielvorgaben sollten jährlich ambitioniert weiterentwickelt werden.

Energetische Gebäudesanierung

Bundeseigene Immobilien müssen bei der Energieeffizienz Vorreiter sein. Im Energiekonzept der Bundesregierung wurde schon im Jahr 2010 eine jährliche Sanierungsquote von zwei Prozent festgeschrieben, die derzeit mit einem Prozent verfehlt wird. Um der Vorbildfunktion gerecht zu werden, müssen die selbst gesetzten Ziele erreicht werden. Der PBnE fordert daher eine konsequente Umsetzung der energetischen Sanierung bundeseigener Gebäude und eine Verdoppelung der derzeitigen Quote. Zudem sollten bestehende Bundesprogramme zur kommunalen Gebäudesanierung fortgeführt werden.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung verweist auf seine Beschlüsse der 17. Legislaturperiode zu den Themen "Nachhaltige Mobilität" und "Ressourceneffizienz", die er dem Staatssekretärsausschuss damals übermittelt hat. Zum Themenbereich nachhaltiges Bauen verweist er auf sein Positionspapier, das er dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung Anfang März zum Thema "Nachhaltige Stadtentwicklung" übermitteln wird.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung weist zudem darauf hin, dass neben dem Beschaffungswesen auch die Subventionspolitik stärker auf die Nachhaltigkeitskriterien hin ausgerichtet werden muss.